

Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger, Dr. Helmut Lippelt, Angelika Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6173 –**

Folgen der Atomenergienutzung am Beispiel der russischen Nordflotte

Die militärische und zivile Nutzung der Atomenergie hat zu einer gravierenden nuklearen Altlastenproblematik geführt, welche bis zum heutigen Tage ungelöst eine grenzüberschreitende Bedrohung der Umwelt in großen Teilen Rußlands und Europa darstellt. Ein ausführlicher Bericht der Umweltorganisation Bellona-Foundation schildert die dramatische Situation am Beispiel der russischen Nordmeerflotte. Nach dem kürzlich aktualisierten Bericht mit dem Titel: „The Russian Northern Fleet – Sources of radioactive contamination“ (Bellona-Report, Band 2 : 1996) werden auf der Kola-Halbinsel große Mengen fester und flüssiger radioaktiver Abfälle auf Marinebasen und Schiffswerften gelagert. Die größte Basis der russischen Marine für Atom-U-Boote ist Zapadnaya Litsa, 45 km von der Norwegischen Grenze im Litsa Fjord am westlichsten Punkt der Kola-Halbinsel. Dort und an mehreren weiteren Orten in der Kola-Region befinden sich ca. 7 000 m³ an flüssigem und mindestens 8 000 m³ an festem mittelaktivem Nuklearmüll. Die meisten Lagerstätten für den Atommüll sind voll und viele in technisch zweifelhaftem Zustand. Fester Atommüll wird zum Teil unter freiem Himmel ohne jeden Schutz der Umgebung abgelagert. Das Aufkommen an zu lagerndem flüssigen und festen Atommüll nimmt mit jedem Jahr um beträchtliche Mengen zu, eine Lösung des Problems ist nicht in Sicht.

In der Andrejew-Bucht, ebenfalls zum Komplex Zapadnaya Litsa gehörig, befindet sich das größte Lager für radioaktiven Müll und abgebrannte Brennelemente der russischen Nordflotte. Insgesamt befinden sich dort neben ca. 12 000 m³ festem und flüssigem mittelaktivem Nuklearmüll ca. 21 000 hochaktive abgebrannte Brennelemente, einem Inventar von ca. 90 Reaktorkernen entsprechend. Im Jahre 1982 ereignete sich in dem Lagergebäude für die abgebrannten Brennelemente ein schwerer Unfall, bei dem ca. 3 000 Curie kontaminiertes Wasser austraten, etwa 120 Brennelemente beschädigt wurden und bei den nachfolgenden Aufräumarbeiten Personal hohen Strahlendosen ausgesetzt wurde. Darüber hinaus wird eine Anzahl von ca. 200 Brennelementen außerhalb von Gebäuden oder Tanks in Containern unter freiem Himmel abgelagert. Die Container weisen starke Korrosionserscheinungen auf. Die Deckel sind zum Teil aufgeplatzt und ermöglichen einen direkten Kontakt zwischen eindringendem Regenwasser und den hochradioaktiven Brennelementen. Das gesamte umliegende Terrain ist mittlerweile radioaktiv kontaminiert. Wegen der unmittelbaren Nähe der Lagerorte der abgebrannten Brennelemente zur offenen See besteht

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 21. März 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

permanent die Gefahr einer radioaktiven Kontamination der Barentssee und der dortigen Fischgründe.

Weitere Quellen radioaktiver Kontaminationen sind nach Angaben von Vertretern der Bellona-Foundation bei einer Vortragsveranstaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im September 1996 in den Flußsedimenten der sibirischen Flüsse Ob und Jenissej, wo im Laufe der Jahre durch Abwässer aus der nuklearen Wiederaufarbeitung und aus Atomwaffenfabriken eine Gesamtkontamination von ca. 200 Millionen Curie angesammelt wurde. Bei einer sogenannten Jahrhundertflut, wie sie statistisch etwa ein- bis zweimal pro Jahrhundert eintritt und zum letzten Mal im Jahre 1940 in dieser Gegend beobachtet wurde, drohen mit den ausgespülten Flußsedimenten große Teile dieser Radioaktivität in die offene See zu gelangen. Aufgrund der gegebenen Ausbreitungsbedingungen und der jeweilig wirksamen Meeresströmungen muß befürchtet werden, daß die Kontamination in weitgehend unverdünnter Form die Fischgründe in der isländischen See erreicht und dort auf Dauer die Fischerei beeinträchtigt.

Die Atom-U-Boote der russischen Nordflotte sind nach dem o. g. Bellona-Report in der Vergangenheit in zahlreiche Unfälle verwickelt gewesen, die durch die an Bord befindliche Atomtechnik eine besondere ökologische Bedrohung darstellen. Die meisten dieser Vorfälle passierten während des Einsatzes der Schiffe auf See. Es kam aber auch zu Unfällen in den Basen, während der Durchführung von Wartungsarbeiten oder des Wechsels der nuklearen Brennelemente. In zehn Atom-U-Booten sind Kühlmittelverlustunfälle aufgetreten, in vier Fällen sind schwere Brände an Bord von Atom-U-Booten bekanntgeworden, die zu Verlusten an Menschenleben geführt haben. Kleinere und größere Lecks, die zum Austritt von radioaktivem Kühlmittel führen, treten immer wieder während des Normalbetriebes der Schiffe auf. Von drei Atom-U-Booten der Nordmeerflotte wurde bekannt, daß sie nach Störfällen gesunken sind. Im Jahre 1986 stand nach Aussagen des Offiziers Nikolaj Belikow das mit zwei Atomreaktoren und 16 Atomraketen ausgerüstete Atom-U-Boot K-219 nach einem Unfall kurz vor der Explosion (AP-Meldung vom 9. Oktober 1996). Die K-219 befand sich zu diesem Zeitpunkt 1 000 km nordöstlich der Bermuda-Inseln, und Nikolaj Belikow war an Bord als diensthabender Offizier für die Reaktoren des U-Bootes zuständig. Im Verlauf des Unfalls brach ein Brand an Bord aus. Das Schiff sank am 6. Oktober 1986. Bei der Havarie verloren vier Seeleute ihr Leben. Kaum drei Jahre später brach im April 1989 ein Feuer an Bord des Atom-U-Bootes K-278 (Komsomolez) aus. Das Feuer konnte nicht gelöscht werden, die enorme Hitzeentwicklung verursachte Lecks im Druckluftsystem, und die Mannschaft verlor die Kontrolle über das Schiff. Die Evakuierung der Crew wurde eingeleitet, war aber nur teilweise erfolgreich. Durch den Unfall wurden 41 Menschen getötet. Das Schiff sank am 7. April 1989 etwa 180 km südlich der Norwegischen Bäreninsel und liegt in einer Tiefe von 1 685 m.

Einer der Autoren des genannten Bellona-Reportes ist der russische Umweltexperte Alexander Nikitin, der im Kapitel 8 des Berichtes die Thematik der Unfälle russischer Atom-U-Boote behandelt. Alexander Nikitin wurde aufgrund dieses Beitrages am 6. Februar 1996 vom FSB, der Nachfolgeorganisation des KGB, unter der Beschuldigung der Weitergabe von Staatsgeheimnissen verhaftet und sitzt seitdem in einem Spezialgefängnis des FSB ein. Nach Presseberichten droht Alexander Nikitin eine harte Strafe, denkbar ist sogar die Todesstrafe („Die Tageszeitung“ vom 9. Februar 1996). Die Bellona-Foundation hat unterdessen nachgewiesen, daß in ihrem Bericht ausschließlich offen zugängliche Daten zusammengefaßt wurden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat Alexander Nikitin als gewaltlosen politischen Gefangenen eingestuft und setzt sich für seine unverzügliche und bedingungslose Freilassung ein.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer verantwortungsbewußten Haltung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und räumt dabei der Sicherheit absoluten Vorrang ein. Sie teilt nicht die im Vorwort der Großen Anfrage vertretene Auffassung, daß die inzwischen bekannt gewordenen Praktiken während der nuklearen Hochrüstung in der ehemaligen UdSSR und deren Folgen notwendigerweise mit einer friedlichen Nutzung der Kernenergie verbunden sind.

Das Ausmaß der Umweltbedrohung auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR wurde im Westen erst nach dem Zusammenbruch der UdSSR bekannt. Dies betrifft nicht nur die radiologische Situation, sondern auch andere Umweltbereiche. Von vielen Staaten und internationalen Organisationen wurden zahlreiche bilaterale und multilaterale Initiativen ergriffen, die mögliche Bedrohung der Umwelt der ehemaligen UdSSR und benachbarter Staaten zunächst zu analysieren und zu bewerten sowie dann Möglichkeiten der Sanierung vorzuschlagen.

Von den Hinterlassenschaften der nuklearen Hochrüstung der ehemaligen UdSSR sind sowohl der Landbereich als auch der Meeresbereich betroffen. Dies wurde vor allem durch den sog. Jablow-Bericht (s. Drucksache 12/6506) 1993 offiziell bekannt und in zahlreichen Berichten, z. B. der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), des Arctic Monitoring und Assessment Programmes (AMAP) der Arktik-Anrainerstaaten, der NATO, der EU, aber auch in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und in Berichten von Umweltorganisationen deutlich. Der im August 1996 erschienene Bericht der norwegischen Umweltorganisation Bellona mit dem Titel „The Russian Northern Fleet-Sources of Radioactive Contamination“ (Bellona-Bericht) schildert am Beispiel der russischen Nordflotte sehr deutlich die Entsorgungsdefizite bei der russischen Marine und damit die Quellen möglicher Kontaminationen in der Kola-Region.

Die Bundesregierung beteiligt sich mit verschiedenen bilateralen und multilateralen Projekten an der Unterstützung der Nachfolgestaaten der UdSSR bei der Lösung der diversen Umweltprobleme. Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit sind vor allem die Unterstützung bei der Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart zu nennen sowie umfangreiche Hilfsmaßnahmen nach dem Tschernobyl-Unfall, u. a. Meßkampagnen des Bundesamtes für Strahlenschutz in der Region Tscheljabinsk in den Jahren 1992/93, der Aufbau des Integrierten Meß- und Informationssystems IRIS zur Überwachung der Umweltradioaktivität in verschiedenen GUS- und MOE-Staaten. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik an dem Internationalen Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ) Moskau, das Arbeitsmöglichkeiten in Forschungsprojekten anbietet und damit die Abwanderung von Nuklearwissenschaftlern, Kernwaffenexperten und Fachpersonal verhindern soll. Deutsche Experten arbeiten im Rahmen der IAEO und der NATO mit, um zu einer wissenschaftlich fundierten Bewertung der Situation in den Nordmeeren und deren Umgebung beizutragen. Als eine Folge der Entsorgungsprobleme in der russischen Föderation ist die „Konvention zur sicheren Behandlung radioaktiver Abfälle“ zu sehen, die zur Zeit von den Mitgliedstaaten der IAEO in Wien verhandelt wird. Diese Konvention soll gewährleisten, daß international gültige, hohe Sicherheitsstandards beim Umgang und der Beseitigung radioaktiver Abfälle Anwendung finden. Weiterhin fördert die Bundesregierung Forschungsprojekte zu der Frage des möglichen Transports von radioaktiv kontaminiertem Wasser oder Sediment aus der Barents- und Karasee durch Meeresströmungen sowie Untersuchungen über die mögliche Entsorgung von in der Karasee eingebrachten radioaktiven Abfällen.

Der militärische Komplex in Rußland unterliegt weiterhin strenger Geheimhaltung. Aus diesem Grunde sieht die Bundesregierung wenig Möglichkeiten, in diesem Bereich Einfluß auf die russische Regierung zu nehmen. Vielmehr steht diese als Verursacher primär in der Verantwortung, die Probleme zu lösen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/6506) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 12/5494) hingewiesen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die gegenwärtige Situation der Lagerung von nuklearen Brennstoffen und außer Dienst gestellte Atom-U-Boote in der Kola-Region?

Die militärischen Einrichtungen der Kola-Region unterliegen strenger Geheimhaltung. Die Bundesregierung hat nur durch die erwähnten Berichte genauere Kenntnis von der dortigen Situation.

2. Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht der Bellona-Foundation mit dem Titel „The Russian Northern Fleet“ bekannt?
Wenn ja, welchen Wahrheitsgehalt mißt die Bundesregierung diesem Bericht bei?
Wenn ja, welche weiteren ihr zur Verfügung stehenden Informationsquellen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ausgewertet?

Der Bellona-Bericht ist der Bundesregierung bekannt. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr einer radioaktiven Kontamination der Kola-Region durch die dort gelagerten nuklearen Brennstoffe und die außer Dienst gestellten Atom-U-Boote ein?

Da es sich um ein Gebiet mit einer hohen Konzentration militärisch genutzter nuklearer Anlagen handelt und – wie im Jablow-Bericht kritisiert – in der Vergangenheit versäumt wurde, ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen, ist, wie im Bellona-Bericht für das Lager an der Andrejew-Bucht dargestellt, ein Risiko radioaktiver Kontaminationen gegeben. Jüngste Messungen von Wasser- und Sedimentproben aus der Barents- und Karasee, an denen auch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) beteiligt war, zeigen allerdings keine Anzeichen einer signifikanten Freisetzung von Radionukliden, weder aus den Marinebasen der Kola-Halbinsel, noch aus den in diese Seegebiete eingebrachten Abfällen oder versenkten Reaktoren (s. Drucksache 12/6506).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch der Bericht des International Arctic Seas Assessment Project (IASAP), der in Kürze an die Vertragsstaaten der Londoner Konvention verteilt und beim nächsten Konsultativtreffen im Oktober 1997 in London bewertet werden soll (s. Drucksache 12/6506).

Zusätzlich zu dieser Konvention wird, nicht zuletzt auf Drängen der Bundesregierung, bei der IAEO in Wien eine „Konvention zur sicheren Behandlung radioaktiver Abfälle“ verhandelt. Ziel der Konvention ist es, weltweit auf diesem Gebiet einen hohen Sicherheitsstandard zu erreichen, der durch regelmäßige Berichte der Beitrittsstaaten gewährleistet und fortgeschrieben werden soll. An den Verhandlungen beteiligen sich über 50 Staaten, darunter auch Deutschland und Rußland.

Diese Konvention könnte dazu beitragen, daß eine zusätzliche radioaktive Kontamination der Kola-Region in Zukunft verhindert wird.

4. Ist die Bundesregierung diplomatisch aktiv geworden, um eine radioaktive Kontaminierung der Kola-Region zu verhindern und geeignetere Methoden der Lagerung des Atommülls zu entwickeln und umzusetzen?

Wenn ja, mit welchen Regierungen oder internationalen Organisationen wurden Gespräche anberaumt, und auf welcher Ebene sind diese durchgeführt worden?

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Rußland wirbt die Bundesregierung für die rasche Verabschiedung und Umsetzung der IAEO-Konvention zur sicheren Behandlung radioaktiver Abfälle (s. auch Antwort zu Frage 3), die die einzelnen Staaten verpflichtet, ihre radioaktiven Abfälle in eigener Verantwortung sicher zu handhaben, zu transportieren und endzulagern. Hierzu hatte sich Rußland im übrigen auch in der Schlußerklärung des Moskauer Nukleargipfels vom April 1996 verpflichtet.

Mit Unterstützung der Bundesregierung wurde z. B. 1995 im Rahmen des TACIS-Programms für nukleare Sicherheit der Europäischen Union das Projekt „Nuclear Fuel Cycle and Waste, North West Region“ für die Russische Föderation bewilligt, das sich vornehmlich mit der Erfassung der radioaktiven Belastung auf Grund von militärischen Altanlagen in dieser Region befaßt und ein Budget von 5 MECU umfaßt.

5. Hat die Bundesregierung eigene Pläne entwickelt, um die radioaktive Kontaminierung der Kola-Region zu verhindern?

Wegen der militärischen Geheimhaltung, der die Lager in der Kola-Region unterliegen, hat die Bundesregierung keine Möglichkeiten, eigene Pläne zur Verhinderung einer Kontamination in diesem Raum zu entwickeln. Die Bundesregierung kann im Rahmen bi- und multilateraler Initiativen nur mit eng begrenzten Hilfestellungen zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr für die Fischgründe in der Barentssee und der durch Fischwanderung und Meeresströmungen darüber hinaus betroffenen Meeresgebiete ein, wenn es zu einer massiven radioaktiven Verseuchung des Seewassers durch flüssigen oder festen Atommüll oder durch abgebrannte Brennelemente aus den Lagern der Kola-Region kommen sollte?

Die bisherigen radioaktiven Einleitungen in die Karasee und Barentssee sowie die mögliche Freisetzung radioaktiver Stoffe aus versenkten Reaktoren haben zu keiner nennenswerten radioaktiven Belastung der Fischbestände geführt. Dies haben Untersuchungen der Bundesforschungsanstalt für Fischerei an Fischen aus verschiedenen Gebieten der Barentssee ergeben. Danach ist keinerlei Gefährdung der Bevölkerung durch Verzehr von Fisch aus diesen Seegebieten gegeben. Die Caesium-137-Gehalte im Kabeljaufleisch aus der Barentssee (Bäreninsel, Nordkap, Spitzbergen und Zentraler Barents-Bank) liegen im Bereich von 0,3 bis 0,9 Bq/kg. Sie sind damit niedriger als die entsprechenden Caesium-137-Gehalte im Fisch aus der Nordsee.

Ausgehend von den auf Grund des Jablokow-Berichts bekannten radioaktiven Einleitungen in die Barentssee und in die Karasee sowie den Radioaktivitätsinventaren versenkter Reaktoren, für deren Radionuklidfreisetzung von „Worst-Case“-Szenarios ausgegangen wurde, kamen internationale Studien zur Abschätzung des zukünftigen Risikos (u. a. Nielsen-Risö-Report 1995; Mount, Woods Hole 1993) zum Ergebnis, daß mit einer Gefährdung der Bevölkerung durch Verzehr von Fisch nicht zu rechnen ist.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die derzeitige und zukünftige Gefahr für die Fischgründe in der isländischen See durch einen Abfluß der radioaktiv kontaminierten Flußsedimente der sibirischen Flüsse Ob und Jenissej ein?

Die Bundesregierung kann dazu nur auf die Ergebnisse mehrerer internationaler Studien (Wakulowski, 1995 und Trapesnikow 1994) verweisen. Danach sind die festgestellten Konzentrationen von Caesium 137 sowie Plutonium 239 und 240 in den Sedimenten der Karasee und der Flußunterläufe von Ob und Jenissej so niedrig, daß sie keine Gefahr für die Fischgründe in der Isländischen See darstellen. Die Gehalte an Caesium 137 sowie Plutonium 239 und 240 in den genannten Sedimenten sind um 1 bis 2 Größenordnungen niedriger als in den Sedimenten der Ostsee (Ergebnisse von Untersuchungen des BSH). Da die in Ostseefisch gemessene Radioaktivität weit unterhalb der Konzentration liegt, die einen Verzehr aus radiologischen Gründen ausschließt, kann auch eine Gefährdung der Fischgründe in der Isländischen See, selbst durch das in der Frage angenommene Kontaminationsereignis, ausgeschlossen werden.

8. Ist der Bundesregierung der Umstand bekannt, daß nach einem solchen Ereignis durch die in diesem Fall wirksamen Meeresströmungen die radioaktive Kontamination in nahezu unverdünnter Form die Fischgründe in der Isländischen See erreichen würde?

Es trifft nicht zu, daß durch Meeresströmungen die radioaktive Kontamination aus der Karasee in nahezu unverdünnter Form die Fram-Straße/Grönlandsee/Islandsee/Dänemark Straße erreichen kann. Wohl ist es denkbar, daß kontaminierte Sedimente durch Inkorporation in das Meereis aus der Karasee infolge der trans-

polaren Eisdrift innerhalb einiger Jahre in diese Seegebiete gelangen können. Wegen der festgestellten geringen Kontamination der Sedimente ist auch hierdurch keine Gefährdung durch den Verzehr von Fisch aus diesen Seegebieten zu erwarten.

9. Welche Folgen sind nach Ansicht der Bundesregierung für die europäische und deutsche Fischereiindustrie zu erwarten, wenn derartige Kontaminationsereignisse stattfinden sollten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Kontaminationsereignisse, die zu einer Gefährdung der Fischbestände und damit zu wirtschaftlichen Folgen für die Fischereiindustrie führen könnten, nicht eintreten werden.

Siehe auch Antworten zu den Fragen 7 und 8.

10. Wie hoch beziffert die Bundesregierung den ökonomischen Schaden für die europäische und für die deutsche Fischereiindustrie, auch im Hinblick auf mögliche Änderungen des Konsumentenverhaltens hin, wenn es zu einer der beschriebenen Kontaminationen kommen sollte?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Art von Schäden könnte nach Ansicht der Bundesregierung für die europäische und deutsche Bevölkerung durch radioaktiv kontaminierten Fisch auftreten?

Wie bereits ausgeführt, geht die Bundesregierung nicht davon aus, daß Schäden für die europäische und deutsche Bevölkerung auf Grund der genannten Kontaminationsereignisse eintreten.

12. Welche Folgewirkung für die fischverarbeitende Industrie wäre im Fall einer Kontamination zu befürchten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Mit welchen Mitteln könnte nach Ansicht der Bundesregierung der Verkauf kontaminierten Fisches verhindert werden?

Nach den Vorschriften des Strahlenschutzvorsorgegesetzes ermitteln die Bundesländer die Radioaktivität u. a. auch in Lebensmitteln. Das Bundesministerium für Gesundheit kann im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Wirtschaft durch Rechtsverordnung das Inverkehrbringen sowie das Verbringen von Lebensmitteln z. B. auch von Fischen oder Fischerzeugnissen, in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verboten oder beschränken, soweit nicht bereits gemeinschaftsrechtliche Regelungen erlassen wor-

den sind. In Eilfällen können diese Rechtsverordnungen auch ohne Zustimmung des Bundesrates sofort erlassen werden.

14. Wie lange müßte auf die wirtschaftliche Nutzung der Fischgründe verzichtet werden, wenn eine Kontamination durch die beschriebenen Ereignisse eintreten würde?

Auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse hält die Bundesregierung einen Verzicht auf die wirtschaftliche Nutzung der Fischgründe für nicht erforderlich.

15. Welche radiologischen Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union haben nach Ansicht der Bundesregierung Unfälle von Atom-U-Booten in den beschriebenen Regionen des Nordmeeres?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 31 der Drucksache 12/6506 verwiesen.

Neuere Messungen, an denen auch das BSH beteiligt war, haben keine signifikante Kontamination der Meeresumwelt und der direkten Umgebung durch das 1989 gesunkene U-Boot Komso-molez festgestellt.

16. Welche Maßnahmen der Risikenabwehr gegen derartige Unfälle wird die Bundesregierung einleiten?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeiten, mit eigenen Maßnahmen auf die Gefahr von Unfällen von U-Booten der russischen Nordmeerflotte Einfluß zu nehmen. Sie kann auch keine konkreten Maßnahmen der Risikenabwehr gegen solche Unfälle einleiten.

Bei ihren einschlägigen Kontakten auf bi- und multilateraler Ebene mit der russischen Regierung dringt die Bundesregierung auf die Einhaltung grundlegender Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Nuklearmaterial.

Es gibt Hinweise, daß die russische Regierung das Problem erkannt hat und auch gewillt ist, hier Verbesserungen vorzunehmen: Die nach den einschlägigen IAEO-Bestimmungen unzulässigen Behälter, in denen radioaktives Material aus Zwischenlagern der Nordmeerflotte zu einer Wiederaufarbeitungsanlage im Südrural transportiert wurde, sind durch moderne Spezialcontainer ersetzt worden, die internationalen Sicherheitsanforderungen genügen. In jüngster Zeit kam es zu internationalen Vereinbarungen, wonach Rußland Hilfen beim Bau von Entsorgungseinrichtungen für flüssige radioaktive Abfälle und bei der Verschrottung von Nuklearwaffen und nuklear angetriebenen U-Booten akzeptiert.

Da der gesamte militärische Komplex strenger Geheimhaltung unterliegt, hängt es generell von der russischen Regierung ab, ob und wo sie ausländische Hilfe in Anspruch nimmt.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den technischen Zustand und die Sicherheit der 67 aktiven Atom-U-Boote der russischen Nordflotte und deren 115 in Betrieb befindlichen Atomreaktoren?

Rückschlüsse auf den technischen Zustand der aktiven nuklear angetriebenen U-Boote der Nordflotte können nur aus den bekannt gewordenen Unfällen und Vorkommnissen in den russischen Flotten insgesamt gezogen werden (s. auch Drucksache 12/6506). Zuletzt wurde am 17. Oktober 1996 ein Wassereinbruch auf einem U-Boot der Pazifik-Flotte bekannt, am 26. Oktober 1996 havarierte in der Ostsee der nuklear angetriebene Kreuzer „Peter der Große“. Der nukleare Antriebsbereich war davon nicht betroffen.

Der wiederholt von der russischen Militärführung beklagte Mangel an technischem Personal und ausreichenden finanziellen Mitteln dürfte einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Wartung und damit die sichere Betriebsführung solcher Anlagen und Einrichtungen haben. Es wird davon ausgegangen, daß aufgrund dieser Probleme derzeit nur etwa 20 % der nuklear angetriebenen Einheiten in der Nordflotte einsatzfähig sind. Bereits in der Vergangenheit kam es zu einzelnen technisch bedingten Außerdienststellungen von U-Booten und Kreuzern, mit weiteren ist für die Zukunft zu rechnen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung den technischen Zustand und die Sicherheit der 52 außer Dienst gestellten Atom-U-Boote der russischen Nordflotte, deren 101 Atomreaktoren immer noch mit Atombrennstoff beladen sind?

Über den genauen technischen Zustand der außer Dienst gestellten U-Boote liegen der Bundesregierung keine Informationen vor; die Darstellung im Bellona-Bericht wird aber als weitgehend zutreffend eingeschätzt. Sowohl die militärische als auch die technische Sicherheit der stillgelegten U-Boote wird dort als unbefriedigend bewertet.

19. Wie bewertet die Bundesregierung den Zwischenfall am 20. September 1995 auf einer Marinebasis der Kola-Halbinsel, bei dem nach einem plötzlichen Stromausfall mehrere U-Boot-Reaktoren kurz vor einer Kernschmelze standen („The Washington Post“ vom 23. September 1995)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung schaltete ein Energieversorgungsunternehmen auf der Kola-Halbinsel am 21. September 1995 den Strom für einen U-Boot-Stützpunkt wegen nicht beglichener Rechnungen ab. Ob es dadurch beinahe zu einer Überhitzung des Reaktors eines dort liegenden außer Dienst gestellten U-Boots gekommen wäre oder ob funktionierende Notstromaggregate vorhanden waren, bleibt unklar. Die Stromunterbrechung soll nach etwa einer Stunde beendet worden sein.

Die russische Regierung hat unmittelbar nach dem auch in Rußland mit Besorgnis wahrgenommenen Zwischenfall durch Regie-

rungserlaß Stromabschaltungen für militärische Einrichtungen verboten. Es ist davon auszugehen, daß in Zukunft Einrichtungen, in denen Atomreaktoren betrieben werden, zuverlässig mit Strom versorgt werden.

20. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Vorsitzenden der Russischen Ökologischen Sicherheitskommission und Beraters von Präsident Boris Jelzin, Alexei Jablokow, nach der viele U-Boote der russischen Marine „schwimmende Tschernobyls“ seien, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Admirals der russischen Nordflotte Oleg Jerofejew, die russischen Atom-U-Boote seien in einem „kritischen Zustand“ und könnten „jederzeit sinken“ (Nachrichtenagentur Reuter vom 18. September 1995)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, die es ihr erlauben würden, zu den plakativen Einschätzungen des Vorsitzenden der zwischenbehördlichen Kommission des Sicherheitsrats der Russischen Föderation für ökologische Sicherheit, Prof. Alexei Jablokow, und von Admiral Jerofejew Stellung zu nehmen.

21. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß zur Wartung der Atom-U-Boote angemessene nukleare und chemische Analysen vorgenommen werden und daß die außer Dienst gestellten Atom-U-Boote sicher gelagert und bewacht werden?

Der angesprochene Bereich entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Im Jablokow-Bericht wird dazu erwähnt, daß bisher keine systematischen radiologischen Überwachungen durchgeführt wurden.

22. Welche Abrüstungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, um den Gefahren im Zusammenhang mit ausgemusterten Atom-U-Booten zu begegnen?

Die Bundesregierung begrüßt die Außerdienststellung von U-Booten im Zuge der von Rußland übernommenen Abrüstungsverpflichtungen unter den START-Verträgen. Die russische Regierung muß allerdings Sorge dafür tragen, daß durch die Verminderung des – sicherheitspolitischen – Risikos keine neuen – ökologischen – Risiken entstehen. In den eigentlichen Abrüstungs- und Außerdienststellungsprozeß, der auf bilateralen Verträgen zwischen den beiden Nuklearmächten USA und Rußland beruht, kann und will die Bundesregierung nicht eingreifen. Sie arbeitet aber mit Rußland auf verschiedene Weise zusammen, um die Sicherheit von Nuklearanlagen in Rußland generell zu verbessern.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr der Proliferation von nuklearen Sprengköpfen und deren Antriebs-, Zielsystem-, Stufenregulierungs- und Behältertechnologie der MIRV-Atomsprengkopfgeneration durch Terrorismus oder Rüstungsexporte?

1987 wurde von den Teilnehmern des Weltwirtschaftsgipfels (G7) das Trägertechnologie-Kontrollregime (Missile Technology Control Regime/MTCR) geschaffen, um die Verbreitung nuklearwaffenfähiger Trägerraketen und diesbezüglich bedeutsamer Technologie zu verhindern. 1992 wurde die Regelung auf Trägersysteme für alle Massenvernichtungswaffen – neben atomaren auch biologische und chemische – ausgedehnt. Das MTCR ergänzt internationale Bemühungen zur Nichtverbreitung und unterstützt flankierend andere rüstungskontrollpolitische Maßnahmen. Dem Regime gehören z. Z. 28 Staaten an, Rußland ist seit 1995 Mitglied. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Rußland seine im Rahmen des MTCR eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Bislang liegen keine Hinweise darauf vor, daß Raketen der Nordmeerflotte oder Teilsysteme von ihnen an Dritte weitergegeben wurden.

Die Gruppe Nuklearer Lieferländer (Nuclear Suppliers' Group/NSG) entstand 1975 als eine Reaktion auf die Zündung eines Kernsprengkörpers durch Indien 1974. Die damalige Sowjetunion zählte zu den Gründungsmitgliedern, Rußland als Rechtsnachfolger ist ihr in der Mitgliedschaft nachgefolgt. Die Mitgliedstaaten der NSG haben sich auf gemeinsame Richtlinien für Nuklearexporte verständigt, welche sich in Teil 1 mit Nukleargütern und in Teil 2 mit Mehrzweckgütern befassen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß Rußland die im Rahmen der NSG eingegangenen Verpflichtungen verletzt. Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keinen Anlaß für die Befürchtung, daß Rußland Atomsprengeköpfe der Nordmeerflotte Drittstaaten überläßt.

Nach allen verfügbaren Informationen ist der militärische Nuklearbereich in Rußland ausreichend gegen illegale Aktivitäten von außen und von innen gesichert. Der Bundesregierung liegen bisher auch keinerlei Hinweise auf staatsterroristische Beschaffungsaktivitäten oder die Tätigkeit subnationaler Terrorgruppen in den erwähnten Bereichen vor. Rußland arbeitet im übrigen mit den G7-Ländern sowie zahlreichen weiteren Ländern bei der Umsetzung des Programms zur Bekämpfung des Nuklearschmuggels zusammen, das auf dem Moskauer Nukleargipfel vom April 1996 vereinbart wurde.

24. Welche Schritte hat die Bundesregierung ggf. gegen diese Gefahren unternommen?

Die Bundesregierung betrachtet die Einbindung Rußlands in die internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung sowie in den verschiedenen internationalen Exportkontrollregimen als wichtige und wirksame Maßnahmen, um der Gefahr der Proliferation von Kern- und Raketentechnik entgegenzuwirken.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr durch Diebstahl von angereicherten Brennelementen und von Atommüll aus den Lagern der Kola-Region?

Bei den Lagern handelt es sich um militärische Sicherheitsbereiche. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die russische Militärführung die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Brennelemente und radioaktiver Abfälle vor Diebstahl ergriffen hat und erkannte Defizite bei den bestehenden Sicherungsmaßnahmen gegen eine Entwendung von Kernbrennstoffen im Rahmen eines bereits angelaufenen Kooperationsprojekts mit den USA beseitigen wird.

26. Welche Art der Lagerung hält die Bundesregierung für den derzeit in der Kola-Region befindlichen Atommüll im Sinne einer Gefahrenabwehr für geeignet?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Regierung der russischen Föderation die nötigen Schritte unternimmt, um auch im militärischen Bereich eine sachgerechte Behandlung von radioaktiven Abfällen sicherzustellen.

Die Staatschefs der G7-Länder und Rußlands haben im April 1996 in Moskau den sog. Nukleargipfel abgehalten. Die dort verabschiedeten politischen Dokumente bilden zusammen mit dem internationalen nuklearen Regelwerk die Grundlage für den Betrieb kerntechnischer Anlagen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen.

Die teilnehmenden Staaten anerkannten in der Gipfelerklärung den Primat der nuklearen Sicherheit vor allen anderen Überlegungen. Es wurden ein Programm zur Verhinderung und Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kernmaterial, eine Erklärung zur sicheren und wirksamen Handhabung von spaltbarem Material, das nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigt wird, sowie eine Vereinbarung über Nachweis, Kontrolle und physischen Schutz von Kernmaterial verabschiedet. Die Gipfelerklärung enthält auch eine Passage über die Entsorgung radioaktiver Abfälle. Die teilnehmenden Staaten verpflichten sich darin, mit radioaktiven Abfällen sicher umzugehen und Vorkehrungen für ihre ordnungsgemäße Behandlung, Zwischen- und Endlagerung zu treffen. Ferner vereinbarten die Teilnehmer, das Einbringen radioaktiver Abfälle ins Meer zu verbieten und alle Staaten zu ermutigen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem 1993 geänderten Londoner Übereinkommen beizutreten. Rußland hat diesen Schritt zwar noch nicht vollzogen, hält sich aber seit 1993 de facto an das Verbot.

27. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der am 6. Februar 1996 verhaftete Umweltexperte Alexander Nikitin bis heute in einem Spezialgefängnis der KGB-Nachfolgeorganisation FSB inhaftiert ist?

Alexander Nikitin wurde am 15. Dezember 1996 mit der Auflage, St. Petersburg vorerst nicht zu verlassen, freigelassen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Vorwürfe des FSB, Alexander Nikitin habe durch seine Mitarbeit an dem Bellona-Bericht Staatsgeheimnisse verraten?

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, sich vor Beginn eines Gerichtsverfahrens zur Substanz der Anklage zu äußern. Eine Bewertung des Vorwurfs an Alexander Nikitin, er habe Staatsgeheimnisse verraten, könnte im übrigen nur in Kenntnis sämtlicher Prozeßunterlagen vorgenommen werden, die der Bundesregierung nicht vorliegen.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Vorsitzenden von Bellona, daß der FSB unbedingt ein Todesurteil gegen Alexander Nikitin erreichen will?

Hierfür liegen der Bundesregierung keine Anhaltspunkte vor.

30. Wird die Bundesregierung sich, nachdem Amnesty International Alexander Nikitin als gewaltlosen politischen Gefangenen betrachtet, für die Freilassung von Alexander Nikitin einsetzen?

Die Bundesregierung hat den Fall von Beginn an sehr sorgfältig verfolgt und wird beobachten, ob der bevorstehende Prozeß gegen Alexander Nikitin rechtsstaatlichen Normen entspricht.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verbot des Bellona-Reports durch die russischen Behörden in bezug auf den Demokratisierungsprozeß in der Russischen Föderation?

Die Frage, ob der Inhalt des Berichts schutzwürdige Informationen gemäß der russischen Gesetzgebung enthält, wird wesentlich Gegenstand des Verfahrens gegen Alexander Nikitin sein; die Bundesregierung kann sich hierzu bei dem derzeitigen Stand des Verfahrens nicht äußern. Es wäre nach Auffassung der Bundesregierung nicht zulässig, aus dem Verbot des Berichts Rückschlüsse auf den Demokratisierungsprozeß in der Russischen Föderation zu ziehen.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung allgemein die rechtliche Situation von Umweltschutzorganisationen in der Russischen Föderation?

Russische und internationale Umweltschutzorganisationen können sich im Rahmen der russischen Gesetzgebung wie andere vergleichbare Organisationen betätigen.

